

Zulassungsvoraussetzungen für den Master-Studiengang *Empowerment Studies* an der Fachhochschule Düsseldorf

(vom Fachbereichsrat / FB 06 am 06. Mai 2011 beschlossen – endgültig rechtswirksam werden diese erst nach Veröffentlichung der Prüfungsordnung)

(1) Studienvoraussetzungen für die Einschreibung in das Master-Studium *Empowerment Studies* sind:

1. ein **Bachelor-Abschluss oder ein vergleichbarer Hochschulabschluss** in einem Studiengang der Sozialen Arbeit (z.B. Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Soziale Arbeit). Absolventinnen und Absolventen **eines gesellschaftswissenschaftlichen Studiengangs** in einem anderen Bereich (z.B. Soziologie, Politik- oder Sozialwissenschaft, Pädagogik) können für die Zulassung ebenfalls berücksichtigt werden, wenn sie die weiteren Bedingungen erfüllen. Das Bachelor- oder vergleichbare Hochschulstudium muss mit mindestens 210 ECTS-Punkten und einer **Durchschnittsnote von min. 2,3** abgeschlossen worden sein.

2. **einschlägige Praxiserfahrungen** im Umfang von mindestens 640 Stunden.¹

3. Nachweis von erfolgreich absolvierten Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 20 ECTS / LP und jeweils einer Mindestnote von 2,3 aus zwei der im Folgenden genannten Module

- Schwerpunkt Exklusion-Inklusion-Diversity (S 6)
- Schwerpunkt Menschenrechte (S 9)
- Schwerpunkt Zivilgesellschaft (S 10)

¹ Im Falle eines sechssemestrigen Studiengangs dürfen die Praxiserfahrungen kein verpflichtender Teil des ersten Studiums gewesen sein, für den bereits im ersten Studium ECTS-Punkte vergeben wurden. Freiwillige Praktika, berufliche und/oder ehrenamtliche Tätigkeiten in einem für den Master-Studiengang einschlägigen Feld während des ersten Studiengangs können dagegen bei entsprechendem Nachweis anerkannt werden (ebenso natürlich solche Tätigkeiten nach dem ersten Studienabschluss). Praktika vor dem ersten Studium werden nicht anerkannt. Der Nachweis ist ggf. bis zur Einschreibung nachzureichen, wenn noch Praktika o.ä. während der Sommermonate vor Beginn des Studiums absolviert werden. Dies ist bei der Bewerbung durch Vorlage einer Bescheinigung der Praktikumsstelle zu belegen.

² Erläuterung: Alle BewerberInnen werden der Bewerbung ein Formblatt beifügen müssen, in dem detaillierte Angaben zu diesen Seminaren und dabei abgelegten Prüfungsleistungen zu machen sind.

Bei Studierenden, die nicht zwei der hier genannten Module besucht haben, können ersatzweise auch andere vergleichbare Prüfungsleistungen anerkannt werden. Die Ergebnisse vergleichbarer Studien- und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen können entsprechend den Regelungen in § 7 anerkannt werden. (Fortsetzung auf Seite 2.)

(2) Abweichend von Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 und Abs. 1 Nr.2 **kann eine Studienbewerberin oder ein Studienbewerber mit einem Bachelor-Abschluss mit 180 ECTS-Punkten vorläufig zugelassen werden.** Die Zulassung wird endgültig, wenn der / die Studien-bewerberIn bis zur Anmeldung zur Masterprüfung die Prüfungsvoraussetzungen des „Moduls zur Erlangung der Staatlichen Anerkennung (SA)“ des Bachelor-Studiengangs „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“ an der Fachhochschule Düsseldorf erfolgreich nachweist. Hierfür werden den Studierenden 30 Leistungspunkte angerechnet.

Anlage: Auszüge aus den Modulbeschreibungen S 6, S 9, S 10 S 6 Schwerpunkt Exklusion-Inklusion-Diversity

Qualifizierungsziele

Fachkompetenzen: Kenntnisse über Ursache und Wirkung sozialer Ausschließung, Kenntnis der Querverbindungen zwischen unterschiedlichen Dimensionen der Exklusion (Armut, Gender, Behinderung, sozialer Status, Straffälligkeit und/oder psychische Krankheit, ethnisch-kulturelle Herkunft etc.), Wissen über verschiedene Strategien der Inklusion und deren Grenzen

Methodenkompetenzen: Fähigkeit zu interdisziplinären Analysen, zur Anwendung von quantitativen und qualitativen Methoden empirischer Sozialforschung, kritischen Textarbeit, zum Transfer erworbenen Wissens auf unvertraute Situationen, zur Förderung ressourcenorientierter pädagogischer Praxis

Inhalte

Die angebotenen Inhalte setzen sich mit Ursache und Wirkung sozialer Ausschließung (Exklusion) auseinander und mit der Frage, wie gesellschaftliche Zugehörigkeit und Teilhabe (Inklusion) (wieder)hergestellt werden können. Exklusion geht auf unterschiedliche Ursachen zurück. Sie kann aufgrund von Arbeitslosigkeit, Armut, strafbarem Verhalten und Mangel an Bildung eintreten. Sie kann aber auch Ergebnis von Diskriminierung sein, die darauf abzielt, Menschen z.B. wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer ethnisch-kulturellen Gruppe, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihres rechtlichen Status (Ausländer/Ausländerin), einer Behinderung, ihres Alters, einer Weltanschauung oder Religion zu benachteiligen oder herabzuwürdigen.

Benachteiligungen können in allen gesellschaftlichen Bereichen stattfinden, sie betreffen insbesondere Einschränkungen bei der Teilnahme am öffentlichen Leben, in der Freizügigkeit, Gesundheit, Bildung/Ausbildung oder bei Erwerbsarbeit.

(Fortsetzung von Seite 1.) Angaben sind durch das Transcript of Records, Modulhandbuch, spezifische Leistungsnachweise und/oder andere Dokumente zu belegen. Die Entscheidung über die Vergleichbarkeit der jeweils vorgelegten Prüfungsleistung mit Prüfungsleistungen im Rahmen der Schwerpunktmodule S 6, 9, 10 des BA Sozialpädagogik / Sozialarbeit an der FHD trifft eine Auswahlkommission. Das Formblatt ist spätestens ab Mai 2011 auf der Webseite des Master-Studiengangs abrufbar: www.empowerment-studies.de
Hinweis: Die nachzuweisenden Prüfungsleistungen müssen sich thematisch mindestens Zwei der o.g. Module zuordnen lassen, sie müssen nicht alle drei Gebiete abdecken!

Thematisiert werden verschiedene Formen der Diskriminierung:

- Individuelle Diskriminierung, beruhend auf Vorurteilen und Stereotypen Einzelner
- Institutionelle Diskriminierung, bedingt durch Strukturen und Praktiken in Organisationen
- Strukturelle Diskriminierung, die gesamtgesellschaftlich angelegt ist und durch das ökonomische, politische, rechtliche, soziale und kulturelle System der Gesellschaft verursacht wird.

Antidiskriminierungsstrategien, Antirassismus-Arbeit, Abolitionismus, Diversity Konzepte, Ansätze des Empowerment oder Stärkung von Selbsthilfegruppen und -organisationen stellen vielfältige Versuche dar, gegen Benachteiligungen vorzugehen und sind Gegenstand der Seminare dieses Moduls.

Kultur-, sozial-, human-, erziehungs- und / oder rechtswissenschaftliche und kriminologische Theorien, Ansätze, Methoden und empirische Befunde zu einem exemplarischen Arbeits- oder Tätigkeitsfeld der Sozialarbeit / Sozialpädagogik werden behandelt.

S 9 Schwerpunkt Menschenrechte (Auszüge)

Qualifizierungsziele

Fachkompetenzen: Vertiefte Kenntnisse der Menschenrechte, ihrer ethischen Grundlagen, ihrer juristischen und politischen Dimensionen sowie ihrer nationalen und internationalen Schutzsysteme.

Methodenkompetenzen: Fähigkeit zu interdisziplinären Analysen und Reflexionen sowie zur Anwendung menschenrechtsorientierter Handlungsansätze in Tätigkeitsfeldern der Sozialarbeit / Sozialpädagogik.

Inhalte

Soziale Arbeit versteht sich als Menschenrechtsprofession. Die grundlegenden Menschenrechte spiegeln sich auf nationaler Ebene in den ersten Abschnitten des Grundgesetzes. Darüber hinaus hat die Bundesrepublik Deutschland (so wie die meisten anderen Staaten der Welt) zahlreiche internationale Menschenrechtsverträge und –konventionen ratifiziert, darunter den Zivilpakt, den Sozialpakt, die Konventionen über Frauenrechte sowie Kinderrechte und nicht zuletzt die europäische Menschenrechtskonvention. Menschenrechte – auch in ihrer philosophischen Grundlegung und politischen Dimension - sind damit unveräußerlicher Rahmen und Maßstab für gesellschaftliche und politische Prozesse auf nationaler wie internationaler Ebene.

Soziale Arbeit orientiert sich an diesem normativen Rahmen und der ihm innewohnenden Dynamik. Dies bedeutet zunächst eine Abkehr vom Almosen-, Fürsorge- und Hilfedenken. Menschen sind Rechtsträger und staatliche Institutionen dazu verpflichtet, diese Rechte zu achten, zu schützen und zu gewährleisten (Pflichtentrias). Soziale Arbeit im 21. Jahrhundert ist nicht nur diesem Denken, sondern auch dem damit verbundenen gesellschaftlichen Auftrag verpflichtet.

Studierende können sich in diesem Wahlmodul grundlegende Kenntnisse der Menschenrechte erarbeiten und ihre Bedeutung und Umsetzung auf nationaler wie internationaler Ebene kritisch reflektieren. Juristische, philosophische und politische

Dimensionen der Menschenrechtsarbeit werden präsentiert und diskutiert. Konkrete Handlungsperspektiven – insbesondere auch im Rahmen der Sozialen Arbeit – sollen von den Studierenden erschlossen und dafür notwendige methodische Kompetenzen e

S 10 Schwerpunkt Zivilgesellschaft (Auszüge)

Qualifizierungsziele

Fachkompetenzen: Vertiefte Kenntnisse gesellschaftstheoretischer und sozialphilosophischer Grundlagen von Gesellschaftspolitik sowie zu den Akteuren und ihren Handlungspotenzialen in gesellschaftspolitischen Prozessen, insbesondere auch zu zivilgesellschaftlichen Akteuren und ihren gesellschaftspolitischen Ansätzen. Methodenkompetenzen: Fähigkeit zu interdisziplinären Analysen, zur Anwendung von quantitativen und qualitativen Methoden empirischer Sozialforschung, kritischen Textarbeit, Reflexionen und Gestaltungsvorschlägen zu Arbeits- oder Tätigkeitsfeldern der Sozialarbeit / Sozialpädagogik im Kontext gesellschaftlicher Strukturen. Dabei kommt dem grundlegenden Ansatz des Empowerments sowie zivilgesellschaftlichen Handlungsperspektiven besondere Bedeutung zu.

Inhalte

Handlungsfelder Sozialer Arbeit sind eingebettet in gesellschaftliche Strukturen und politische Prozesse. Gegenstand Sozialer Arbeit sind in der Regel soziale Probleme und Herausforderungen, deren Ursachen gesellschaftlich verursacht und/oder deren Lösung durch gesellschaftliche Einflussfaktoren bedingt werden.

Eine vertiefte gesellschafts- und sozialtheoretische Kompetenz, die zum Verständnis sozialer Phänomene und damit verbundener Prozesse beiträgt, ist damit eine wichtige Voraussetzung für die Analyse dieser Phänomene und für die Entwicklung von Lösungsperspektiven. In einem demokratischen Gemeinwesen wird der sozial- und gesellschaftspolitische Diskurs in starkem Maße durch zivilgesellschaftliche Akteure mitgeprägt (z.B. durch die großen Wohlfahrtsverbände oder Soziale Bewegungen). In vielen Handlungsfeldern Sozialer Arbeit sind diese Bezüge zu zivilgesellschaftlichem Handeln evident.

Das Wahlmodul will zum einen sozial- und gesellschaftstheoretische Fachkompetenzen vermitteln, zum anderen aber gerade auch die der Sozialen Arbeit zur Verfügung stehenden Methodenkompetenzen schärfen. In diesem Kontext hat sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten insbesondere das Konzept des Empowerment durchgesetzt. Empowerment zielt auf die (Wieder) Herstellung von Selbstbestimmung über die Umstände des eigenen Alltags. Dabei greifen individuelle Kompetenzen der Selbstbefähigung und Selbstermächtigung sowie politische Ressourcen der gemeinschaftlichen Durchsetzung von Interessen ineinander und bedingen sich.

Soziale Arbeit kann wichtige Beiträge leisten dazu leisten, diese Ebenen zu verknüpfen und zu stärken. Im Selbstverständnis der International Federation of Social Workers (IFSW) drückt sich das so aus: „Social work promotes social change, problem solving in human relationships and the empowerment and liberation of people to enhance well-being. [...] Principles of human rights and social justice are fundamental to social work.“ Die Veranstaltungen des Wahlmoduls sind diesem Verständnis verpflichtet worden.